

Medienmitteilung vom 5. September 2008

Bürgerrat empfiehlt ein Nein zur Änderung des Sozialhilfegesetzes

Der Bürgerrat der Stadt Basel ist nach wie vor der Überzeugung, dass ein Transfer der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde zum Kanton sowohl finanziell wie auch sachlich un gerechtfertigt ist. Er setzt sich vehement für den Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürger gemeinde ein und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, am 28. September 2008 ein Nein zur Änderung des Sozialhilfegesetzes in die Urne zu legen.

Der allfällige Transfer zum Kanton bringt dem Steuerzahler Mehrkosten von rund CHF 2.5 Mio. pro Jahr, ohne dass ein nachweisbarer Mehrwert entsteht. Neben zusätzlichen Aufwendungen für Löhne und Pensionskassenbeiträge entfallen insbesondere die Beiträge der Bürgergemeinde von CHF 500'000 aus ihrem Anteil am Ertrag der Christoph Merian Stiftung sowie rund CHF 200'000 aus eigenen Liegenschaftserträgen. Der Nutzen eines Transfers ist nach wie vor mehr als fraglich, und es bestehen nicht nur immer noch grosse Zweifel, dass die angepeilten Vorteile die offenkundigen Nachteile kompensieren können, sondern es ist gar zu befürchten, dass durch einen etwaigen Wechsel Bürokratie und Schwerfälligkeit Einzug halten werden. Mit der Übernahme durch den Kanton würden künftig alle Funktionen, die des Bestellers der Dienstleistung, des Controllings, des Erbringers und auch die Rekursinstanz bei der kantonalen Verwaltung liegen, was den Regeln einer modernen Verwaltungsführung widerspricht.

Die Bürgergemeinde erfüllt den ihr übertragenen Auftrag engagiert, effizient, qualitativ sehr gut und kostengünstig. Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger werden bestmöglich betreut. Zudem verfügt die Bürgergemeinde über ideale Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um als Leistungserbringerin Aufgaben im Auftragsverhältnis optimal erfüllen zu können. Die heutige Funktionsweise der Sozialhilfe mit einer Leistungsvereinbarung bringt eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, und sie entspricht damit den Anforderungen an eine moderne Managementorganisation. Die derzeit bestehende aufgabengerechte Führungsstruktur gewährleistet den notwendigen unternehmerischen Freiraum. Die Bürgergemeinde hat überdies jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe der Stadt Basel geniesst schweizweit einen ausgezeichneten Ruf und nimmt bei Problemlösungen immer wieder eine Vorreiterrolle ein. Folglich steht fest, dass der Auftrag in der bestehenden Konstellation hervorragend erbracht wird.

Der Bürgerrat ist der Überzeugung, dass die Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde bleiben muss nach dem Motto «Never change a winning team». Deshalb empfiehlt der Bürgerrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, am 28. September 2008 ein Nein zur Änderung des Sozialhilfegesetzes in die Urne zu legen.

Über eine Veröffentlichung in Ihrem Medium freuen wir uns, und wir stehen Ihnen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung.

Zusätzliche Auskünfte erteilen:

Dr. Felix Eymann, Bürgerratspräsident und Präsident des Verwaltungsrats der Sozialhilfe, Telefon 079 322 77 77